

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Kenntnisnahme	

Verfasser: Pia Hilger	Fachbereich 4
------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Eilentscheidung nach § 48 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO); Auftragsvergabe zur Lieferung von Holzpellets für den Kindergarten

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Kindergarten Rieden benötigte eine neue Lieferung von Holzpellets, da der Restbestand nahezu aufgebraucht war. Eine Lieferung war vor der anstehenden Heizperiode unumgänglich.

Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von diesen haben drei ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlich günstigster Anbieter war die Firma Korb GmbH aus Birkenfeld, zu einem Angebotspreis in Höhe von 7.536,92 EUR.

Nach § 48 GemO kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des Gemeinderats oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Ratsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen. Der Gemeinderat oder der zuständige Ausschuss kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Da die Angebotspreise starken Schwankungen unterliegen und die Preisbindung lediglich 24 Stunden betrug, hat der Ortsbürgermeister die Auftragsvergabe im Benehmen mit seinen Beigeordneten als Eilentscheidung nach § 48 Gemeindeordnung getroffen und die die Firma Korb GmbH mit der Lieferung mit Holzpellets beauftragt.

Hinweis zur Finanzierung:

Bei der Buchungsstelle 093/365200-523200 steht ein Rest von 5.123,28 EUR zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.413,64 EUR, resultierend aus den enorm gestiegenen Energiekosten (fast 4-fach), werden durch Einsparungen im Teilhaushalt 2 abgedeckt.

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters zur Beschaffung der Holzpellets und die daraus resultierenden überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

